

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829**

37 (9.5.1829)

# Zeitung - Blatt

für den

## Dreisam - Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag

Nro. 37.

den 9. Mai 1829.

### I. Obrigkeitliche Verordnung.

(Die Vorbereitungen zum Vollzug der neuen Maßordnung, in specie die Reduktions-Tabellen betr.)

R. D. Nro. 5754. Das Großherzogl. Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 24. v. M. Nro. 4331. und 32. folgende Erläuterungen der Regierungs-Verordnung vom 21. August v. J., Regierungsblatt Nro. XIX., S. 5. und der darauf sich gründenden Kreisdirektorial-Verfügung vom 10. Februar d. J. Nro. 1706. gegeben:

1) Die bekannten Bildischen Tabellen, so wie deren Nachträge und Berichtigungen, welche alle vorhandene Maße umfassen, haben schon seit dem Jahre 1812 einen offiziellen Charakter, und sie sind bei Einführung des neuen Maßes zu Grund zu legen.

Diejenigen Aemter, bei welchen sich die ihre Amtsbezirke angehenden und ihnen früher mitgetheilten Reduktions-Tabellen nicht mehr vorfinden sollten, haben hievon unverweilt die Anzeige ander zu machen.

2) Von jedem Ort muß urkundlich erhoben werden, in welchem bisherigen Maße, und für welche Rezepturen ständige Gefälle zu erheben sind. Zur Einvernahme beider Theile, nämlich der Rezepturen und der Gefällpflichtigen, genügt die Berechnung des Vorstandes und Gerichts des Gefäll-Orts, und da die Rezepturen die Verzeichnisse ihrer Gefälle vorlegen, welche sie selbst, oder das mit dem Vollzug beauftragte Amt oder Amtsdirektorat von der Lokal-Obrigkeit des Gefäll-Orts, in deren Händen sich die Lagerbücher befinden, zu bestätigen lassen haben.

3) Auf jeder Rezeptur müssen für jede Maßgattung, in welcher sie Gefälle zu erheben hat, unter Bezeichnung der betreffenden Gefäll-Orte, Reduktionen angeschlagen werden. Hier handelt es sich nicht von der Reduktion einzelner Schuldschulden, sondern nur von dem Verhältniß der alten Maße, in welcher diese zu entrichten sind, zu den neuen Maßen, worüber die Bildischen Reduktions-Tabellen alles Nöthige enthalten.

Außer den Vergleichen der einzelnen alten Maße nach der Abstufung ihrer Eintheilung mit dem neuen, müssen aber fernerhin auch die am Ende jeder Tafel angegebenen Annäherungs- und Grundzahlen aufgenommen werden.

4) In Landestheilen, Gefällbezirken und Orten, wo nur ein Maß üblich war, wird dieses Geschäft nicht die mindesten Anstände und Weitläufigkeiten darbieten; — allein es giebt Bezirke und einzelne Orte, wo dieses nicht der Fall ist, wo vielmehr dieselbe Rezeptur in mehrererlei Maßen Gefälle zu beziehen hat, ja, von demselben Ort, und demselben Gefällpflichtigen zu derselben Rezeptur verschiedene Gefällschuldigkeiten in zwei, dreierlei,

und noch mehr verschiedenen Maaßen entrichtet werden müssen. Hier sind daher die verschiedenen Gefäll-, Gattungen bestimmt anzugeben, und in den für jede derselben aufzustellenden Reduktionen zu bezeichnen.

5) Unter Rezepturen sind nicht blos landesherrliche verstanden, sondern alle Gefällberechtigte, z. B. Grundherren, Universität, geistliche Stiftungen, Kirchen, Städte und Gemeinden etc. Alle diese haben ihre Gefällverzeichnisse unter Anführung des Maaßes bei Amt einzureichen, jedoch nicht die Domänen-Verwaltungen, welche angewiesen sind, sie unmittelbar dem Kreisdirektorium zu übergeben.

6) Es ist keineswegs erforderlich, daß die Aemter für jeden Ort ihres Bezirks eine besondere Reduktions-Tabelle zur Beurkundung hieher einschicken, sondern es genügt an einer Tabelle für alle jene Orte, welche gleiches altes Maaß halten; hingegen müssen in derselben alle Gefälle namentlich angeführt seyn, welche nach diesem Maaß erhoben wurden, und welche nach dem, was oben unter No. 2 gesagt worden ist, von den Gefällbezieheru und ihren Rezepturen dem Amt anzugeben sind. Hieraus werden sodann vom Amt die auf jeder Rezeptur anzuschlagenden Abschriften oder Auszüge gefertigt.

7) Ueber die Kosten bedarf es keiner weitern Bestimmung, da dieses Geschäft, wie alle andern Administrativ-Geschäfte, als Official Sache behandelt wird.

8) Von einem besondern Abdrucke der einzelnen Tabellen auf Kosten der Amtskasse ist zu abstrahiren.

Freiburg den 1. Mai 1829.

Großherzogl. Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.  
Frbr. v. Lürkheim.

Vdt. Blas.

## II. Dienstnachricht.

(1) Dem Johann Bolanz von Junzingen, Bezirksamts Müllheim, ist in Folge eines Erlasses der Großherzogl. Sanitäts-Commission vom 15. April No. 143 die Lizenz zur Ausübung der Thierarzneikunde mit dem Prädikat „gut“ erteilt worden.

## III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungenstittel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß

Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich Bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinerden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(3) Des Alt Franz Michael Baumann von Burkheim, auf Montag den 18. Mai, in hiesiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Joseph Heidrich von Holzhausen, auf

Donnerstag den 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Des Jakob Bürklin von Segau, auf

Mittwoch den 27. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Gegen die Verlassenschaft der Wittwe des Baptist Dettweiler von Kiegel, auf

Mittwoch den 27. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Franz Wiffert, Bäcker von Endingen, auf

Samstag den 30. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des Georg Friedrich Duermer von St. Figen, Bogtei Lauren, auf

Mittwoch den 3. Juni d. J.,  
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Johann Georg Bürgelin von Zienken, auf

Mittwoch den 3. Juni d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Friedrich Imgraben, Fritzen Sohn, von Brixingen, auf

Mittwoch den 13. Mai d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, im Kronenwirthshause zu Brixingen.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des verstorbenen Jung Fritz Reif von Wettenu, auf

Mittwoch den 20. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Johann Georg Wähler von Maulburg, auf

Montag den 25. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Des Drebers Joseph Schneider von Ehrenstetten, auf

Montag den 18. Mai,  
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Johann Georg Muser von Feldberg ist Willens mit seinen Gläubigern auf gerichtlichem Wege Richtigkeit zu treffen,

und wünscht mit denselben ein Borg- und Nachlassvergleich zu erzielen.

Zur Schuldensammlung und zur Verhandlung über diesen Vergleich wird nunmehr Tagfahrt auf

Montag den 1. Juni,  
Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Muser aufgefordert, an ermeldtem Tag ihre Ansprüche, vor der hiezu ernannten Commission in Müllheim, geltend zu machen.

Im Fall sich bei dem Schuldner eine Vermögens-Unzulänglichkeit zeigen und kein Stundungs-Vertrag zu Stande komme sollte; so ist hiemit die förmliche Gant erkannt, und es werden alle diejenigen, welche zu rechter Zeit nicht erschienen sind, von der Masse ausgeschlossen werden.

Müllheim den 1. Mai 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Kenzler.

#### b) Erhvorladungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem Bezirksamt Blumenfeld.

(3) Des Matthias Rösch von Binningen, welcher im Jahr 1805 in K. österr. reichische Militärdiense gerethen ist, und seither vermisst wird; unterm 22. April 1829 No. 2662.; dessen Vermögen in 192 fl. besteht.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(1) Des Carl Keller von Göbrichen, welcher vor vielen Jahren als Schneider, gesell sich auf die Wanderschaft begeben hat, und im Jahr 1818 nach Amerika gereist seyn soll; unterm 24. April 1829, dessen Vermögen in 583 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Joseph Bartsche von Dögern, welcher schon seit dem Jahr 1798

als Zimmergefell von Haus abwesend ist, und seit 1811 nichts mehr von sich hören ließ; unterm 10. April 1829 Nro. 6494.; dessen Vermögen in 327 fl. 9 kr. beschr.

### c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hienit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem F. F. Bezirksamt Möskirch.

(2) Des Georg Freitag von Krumbach, unterm 23. April 1829 Nro. 3142., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 24ten Februar 1828. Nro. 1100.

Aus dem Oberamt Offenburg.

(2) Des Jakob Dreher von Offenburg, unterm 30. April 1829 Nro. 11291., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 4. April 1828.

Aus dem Bezirksamt Waldsbut.

(3) Des Joseph Gampy von Weilmheim, unterm 24. April 1829 Nro. 4082., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 27. Februar 1828.

(3) Des Joseph Matthias Peter von Waldsbut, unterm 24. April 1829 Nro. 4081., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 25. Dezember 1827.

(3) Des Johann Georg Warden von Dietlingen, unterm 18. April 1829 Nro. 7061., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 12. April 1828.

### d) Mundtödt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtödt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichte-

ten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsfuge 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Des Andreas Stahl von Gundelfingen, unterm 14. April 1829 Nro. 8031.; Pfleger: Job. Georg Schüssel von Freiburg.

Aus dem F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(2) Des Johann Dietrich von Wangen, unterm 11. April 1829, Nro. 3891.; Pfleger: Gerichtsmann Wunibald Boll in Wangen.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Des Fridolin Maier, ledig, von Todtmooshöfle, unterm 22. April 1829 Nro. 3848.; Pfleger: Kasimir Maier von Todtmoosweg.

Aus dem Bezirksamt Waldsbut.

(1) Des Kaver Maurer, Schneider von Ebingen, unterm 2. März 1829 Nro. 6973.; Pfleger: Desidor Maurer von da.

## IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

### Aufforderung.

(1) Dragoner Simon Stollka von Eberfingen, welcher sich am 18. Jänner d. J. aus seiner Garnison in Coitbau heimlich entfernt hat, wird aufgefordert, bei Vermeidung der auf Desertion gesetzten Strafe binnen 6 Wochen bei seinem Commando oder dabier bei Amte sich zu stellen. Stüblingen den 1. Mai 1829.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.  
Frey.

### Aufgefundener Leichnam.

(1) Den 23. d. M. wurde eine Viertelstunde unterhalb Zienken, am sogenannten Storentopf, ein ertrunkener männlicher Leichnam im dortigen Rhein-Arm aufgefunden. Bei der am folgenden Tage von Seite des Amts und Physikats vorgenommenen In-

spektion wurde folgendes Signalement erhoben.

Er hat nachstehende Kleidungsstücke:

- 1) Eine Jacke, oder kurzen Frack, von bläulich-grauem Wollentuch, vornen mit 2 Reihen vom gleichen Zeug überzogenen Knöpfen versehen, und vornen unter der Hand mit einem Knopf von eben diesem Zeug. Auf der innern Seite hat er eine Tasche. Auswärts sind die beiderseitigen Taschen von oben quer abwärts gestellt.
- 2) Eine Weste von weißem Halblein, mit einer doppelten Reihe von weißen beinernen Knöpfen, auf der innern Seite mit einer Tasche versehen.
- 3) Ein schwarz seidenes Halstuch.
- 4) Hellblaue, nicht alte, bis auf die Schuhe hinunter laufende lange Hosen, von ziemlich feinem Wollentuch mit einem breiten Lätz. Die Knöpfe daran sind von schwarzem Horn, die der Hosenträger von weißem Bein. Daran befindet sich ein Hosen- und Uhr-Sack.
- 5) Hosenträger von schwarzem Riemen-Leder, mit 2 eisernen überzinneten Schnallen.
- 6) Ein Hemd von ziemlich feinem Keilentuch mit etwas breitem Kragen, Matelot-Aermel und leinenen Bändern statt Hasen. Unten am Brustschlitz befinden sich die 2 römischen Buchstaben M. K. mit Türkengarn eingenäht.
- 7) Alte Schuhe mit ledernen Riemen gebunden, und ganz mit Nägeln beschlagen.
- 8) Kurze trilhene, weiß und blau gestreifte Kamaschen, mit weißen beinernen Knöpfen.
- 9) Weiße baumwollene, leß und recht gestricke Strümpfe, oben mit leinenem Garn bis über die Knie gehend, und unter den Knien mit weißen leinenen Bändern gebunden.
- 10) Ein roth und weiß gewürfeltes Nastuch von Baumwolle, in einem Eck mit den Buchstaben M. K. roth gezeichnet.
- 11) Eine sogenannte Pudellappe von schwarzem Schaaffell, mit einem oben schwarzen und unten grünen großen Schild.

Der Leichnam selbst war stark und wohlgebaut, und noch nicht in Fäulniß übergegangen. Er hat eine Größe von 5' 8", sein Gesicht ist, weil er seit gestern aus dem Wasser gezogen worden, roth und blau angelauten, und die Physiognomie unkenntlich, sein Gesicht ist länglich rund, die Zähne sind alle vollkommen, die obern breit, die untern schmal.

Er hat einen Glaskopf, die Haare am Hinterhaupt sind etwas lang, schwarz und zum Theil altersgrau. Der Backenbart ist mehr groß. Er kann in einem Alter von 48 bis 58 Jahren stehen. An seinem ganzen Körper wurde keine Spur einer vor dem Ertrinken erlittenen Gewaltthat gefunden.

Es wurde angeordnet, das Jack, Weste, Hosen und Kamaschen wenigstens 4 bis 6 Wochen lang in Zienken aufbewahrt werden sollten, um allenfallsige Nachfragen befriedigen zu können.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Bekanntheit gebracht.

Müllheim den 30. April 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Leusler.

Zurückgenommene Fabndung.

(2) Abraham Scheublin von Littera ten in der Schweiz, wurde heute anber eingeliefert, die diesseitige Fabndung vom 25. Februar d. J. wird daher andurch zurückgenommen.

Karlsruhe den 29. April 1829.

Großherzogl. Landamt.  
v. Fischer.

## V. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem F. F. Bezirksamt Engen.

(3) In der letztverloffenen Nacht wurde in die Pfarrkirche zu Hartingen durch ein



Fenster einbrochen und aus der Sacristey Folgendes entwendet:

a) Der Becher eines ganz silbernen und vergoldeten Kelches, mittelst Abschraubung (der Fuß, auch von Silber, blieb stehen) sammt Paten und Löffelchen, zusammen im Werth 44 fl.

Diesen Becher umfaßt eine in verschiedenen Sterrathen gebildete silberne Kapsel.

b) Ein ganzer Kelch von Kupfer und gut vergoldet, sammt Paten und Löffelchen, werth 24 fl.

In dem Bezirksamt Hornberg.

(2) In der Nacht vom 27. auf den 28. April wurde dem Georg Heißmann auf dem Schindel, Graabs Reichenbach, ein 4jähriger, von Farbe gelber, Ochse, mit einem ganz weißen Kopfe und ganz weißen geradeaus gehenden Hörnern, aus dem Stall entwendet.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) In dem Hause des Johann Kuri von Biederbach wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. März aus dem Webkeller mittelst gewaltsamen Einbruchs beiläufig 90 Ellen reißenes Tuch entwendet.

## VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

### Jagd-Verpachtung.

(1) In Folge höherer Anordnung soll die Wald- und Feldjagd der Gemarkungen Kirchhofen mit Ehrenstetten, Ofnadingen und Pfaffenweiler auf sechs Jahre verpachtet werden.

Die Verpachtung findet

Samstag den 16. Mai

Morgens 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei statt, und die Lusttragenden wollen sich mit Kenntnissen über ihre Jagdpachttüchtigkeit versehen.

Freiburg den 2. Mai 1829.

Großherzogliches Forstamt.

v. Drais.

### Brandholz- und Wellen-Versteigerung.

(1) Aus den herrschaftl. Waldungen des Kirchhofer Forstes, werden

Donnerstag den 14. Mai,

Morgens 9 Uhr,

15½ Klafter buchenes Holz,

99½ " tannenes Holz und

11900 Stück Wellen

versteigert; man versammelt sich zu Ehrenstetten im Löwen, um von da in den Wald zu geben. Freiburg den 2. Mai 1829.

Großherzogl. Forstamt.

v. Drais.

### Holz-Versteigerung.

(1) Aus den herrschaftl. Waldungen des Reviers Vorhof werden nachstehende Holz-Versteigerungen statt finden:

Montag den 18. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, im Thenebacher Wald, Distrikt Gaiswald,

252½ Klafter buchenes Scheiterholz und

3250 Stück Wellen,

sämmtliches Gehölz sitzt zur Abfuhr bequem, ganz nahe an der Sexauer Thal-Strasse.

Die nstige den 19. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, aus den Vorhofer Waldungen, im Steckwald,

80 Klafter buchenes Scheiterholz,

88 " " P. ugelholz und

2250 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal zur benannten Zeit in den Holzschlägen.

Emmendingen den 3. Mai 1829.

Großherzogl. Forstamt.

Vh. v. Bittersdorff.

### Brennholz-Versteigerung.

(1) Aus den herrschaftl. Waldungen des Reviers Emmendingen, im Hornwald, werden bis

Mittwoch den 20. Mai 1829,

Vormittags um 9 Uhr,

5 Klafter eichenes Holz und

1450 Stück buchenes und eichenes Wellen, öffentlich versteigert.

Man versammelt sich im Holzschlag, ohne weit des Hochburger Schlosses.

Emmendingen den 3. Mai 1829.

Großherzogl. Forstamt.

Vh. v. Bittersdorff.

### Brennholz-Versteigerung.

(3) Im Revier Bleichheim werden folgende Holzversteigerungen statt finden:

Dienstag den 12. Mai d. J.,  
Morgens 9 Uhr, im herrschaftl. Bombacher  
Wald, Distrikt Sennhalben,  
80 Klafter buchenes Scheiterholz,  
20½ " " Brügelholz und  
2525 Stück Wellen.

Des Weg's unfundige Steigerungslustige  
werden in Bleichheim und Bombach auf  
den Holzschlag geleitet werden.

Ferner bis

Mittwoch den 13. Mai d. J.,  
auf dem Strittberg, aus den Gräflich von  
Kageneckischen Lebens. Waldungen

36 Klafter buchenes Scheiterholz,  
welches gnädigste Landeshererschaft als eine  
Verechmung bezieht.

Die Zusammenkunft ist Morgens halb 10  
Uhr, auf dem Strittberger Wirtshaus.

Emmendingen den 28. April 1829.

Großherzogl. Forstamt.

Vb. v. Blittersdorff.

Eichen Stammholz-Versteigerung.  
(3) Die Gemeinde Forchheim verkauft  
aus dem Allmend. Wald bis

Montag den 11. Mai d. J.,

179 Stück weissen starke, eichene Bau-,  
Nag- und Spaltholz-Klöbze,  
in öffentlicher Versteigerung.

Der Anfang ist präcis 8 Uhr, am Laubek-  
Schlag, auf dem Wege von Kenzingen nach  
Forchheim.

Emmendingen den 24. April 1829.

Großherzogl. Forstamt.

Vb. v. Blittersdorff.

Holz-Versteigerung.

(1) Montags den 18. d. M., früh 8  
Uhr, werden im Schelmen-Acker nahe beim  
Mundenhof,

23 Klafter Scheiterholz und

28 Abteilungen Reifig

öffentlich versteigert werden.

Umkirch den 4. Mai 1829.

Rentei-Verwaltung

J. A. H. der verw. Frau Großherzogin  
Stephanie von Baden.

Schwenckert.

Holz-Versteigerung.

(3) Die Holzgesellschaft von Altbreisach läßt  
Montag den 11. Mai,

Morgens 9 Uhr, in dem Ebringer Gemein-  
wald, Dießighofer Gemarkung,  
circa 7000—8000 Stück Wellen und

30 Haufen Zimmerspähne,  
an den Meißbietenden unter der Bedingung  
versteigern, daß auf jeden Kauf gleich bei  
der Steigerung einen kleinen Thaler (ad  
1 fl. 21 kr.) baar bezahlt werden muß.

Man versammelt sich zur gedachten Stunde  
bei der Säge zu Dießighofen.

Ebringen den 22. April 1829.

Mayer, Vogt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Am 25. Mai d. J. werden zu Ebrin-  
stetten, auf der Gemeindefstube, dem Müller  
Christian Hog von da, der öffentlichen  
Steigerung ausgesetzt:

a) Eine Mahlmühle mit zwei Mahlgän-  
gen, Haus, Dehle, Scheuer und Zu-  
gehörten.

b) 4½ Fauchert Matten bei der Mühle.

c) Die Schleifmühle nebst 2 Brtl. Matten.

d) 2 Brtl. Matten auf der hintern Schleif-  
matten.

e) ½ Fauchert Acker auf dem Rüßacker.

f) ½ " Acker allda.

Zusammen tagirt auf 10,545 fl. 30 kr.

Bedingungen:

1) Hat sich jeder Steigerungsliebhaber mit  
einem hinlänglichen Vermögenszeugnisse  
auszuweisen.

2) Werden 4 Jahres-Termine bewilliget;  
jedoch müssen 1500 fl. am Tage der  
Ratifikation baar bezahlt werden.

Ebrinstetten den 27. April 1829.

Eckert, Vogt.

Literarische Anzeige.

(1) In der J. Wolffschen Verlags-  
buchhandlung erscheint bis nach Osnern:  
Konferenz-Arbeiten der Augsbu-  
rgischen Diözesan-Geistlichkeit im  
Pastoralfache und anderweitigem  
Gebiete der praktischen Theologie.  
1tes Hest. 1829. — Dieses, nicht nur für  
den Diözesan-Klerus, sondern für die ge-  
samte katholische Geistlichkeit höchst wich-  
tige Werk, erscheint in zwanglosen Hesten  
zu 15 bis 16 Bogen, auf schönen weissen





Papier mit lateinischen Lettern gedruckt im Groß Octav Format, um einen äußerst billigen Preis; drei Hefen geben einen Band, welcher jedesmal mit einem besondern Titelblatt und Inhaltsverzeichnis versehen wird. — Da wir die Größe der Auflage nach der Zahl der Abnehmer bestimmen müssen, so bitten wir dringend, uns die Bestellungen darauf recht bald einzusenden. — Den Inhalt dieses Werkes bilden folgende Abtheilungen: I. Einleitung, Aeltere und jüngste Geschichte der Pastoral-Konferenzen in der Diözese. II. Bearbeitungen der oberhirtlichen Aufgaben. III. Arbeiten von selbstgewählten Gegenständen. IV. Aufsätze, welche sich

zwar mittelbar auf Pastoral- und praktische Theologie beziehen, aber auch auf anderweitige wissenschaftliche Kenntnisse sich ausbreiten, z. B. Beschreibung merkwürdiger Ereignisse. Topographien. Pfarrchroniken. Nekrologie. Kleine Aufsätze, die wegen Originalität eines trefflichen Gedankens, oder wegen neuer schöner Darstellung einer alten Wahrheit u. dgl. der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen. Dabin sind auch zu ziehen kleine Gedichte, geistliche Lieder, Auszüge aus Tagebüchern u. s. w. — Anhang: Diözesan-Notizen. Bischöfliche Hirtenbriefe. Ordinariats-Generalien u. s. w. enthalten.

## Frucht - Preise.

Markt-Tag.	Namen der Markttorte.	Wai-zen.		Halb-wai-zen.		Ker-nen.		Rog-gen.		Ger-sten.		Erb-sen.		Lin-sen.		Mischelf.		Dol-zer.		Sa-ber.	
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Mai 2	Freiburg, beste	1 45	1 22	1 35	1 3	56													1		35
	mittlere	1 40	1 16	1 33	1	54														57	33
	geringere	1 30	1 12	1 27		45														54	27
1	Emending., beste	1 45																			
	mittlere	1 36	1 12		1 6	45															28
	geringere	1 30																			
April 27	Endingen, beste	1 36	1 10		1	48														54	
	mittlere	1 30	1 8			46														45	28
	geringere	1 25	1 6			55	42														
25	Kandern, beste			1 36																	
	mittlere			1 32	52	52						1 12									
	geringere			1 28																	
28	Kenzingen, beste	1 30	1 12		1 8	48															30
	mittlere	1 27	1 9		1 5	45															27
	geringere		1 6			42															
30	Lörrach, beste			1 28										1 4							
	mittlere			1 24		49							1 3								
	geringere			1 18									1 2								
Mai 1	Mühlheim, beste	1 39	1 15		1	54															
	mittlere	1 33	1 12			57	51														
	geringere	1 27	1 9			54	48														
April 29	Staufen, beste	1 39	1 18		1 3	54														58	
	mittlere	1 33	1 12		1	50														54	
	geringere	1 27	1 6			56	45													51	
23	Waldkirch, beste	1 40	1 15	1 30	1 3	48															30
	mittlere	1 35	1 10		1																28
	geringere	1 33																			

Siehe eine Beilage.